



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 16.4.2025
Nr. 16

INHALT

- Bekanntmachung über die Durchführung einer Bundeswehrübung im Bereich des Landkreises Augsburg
- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 255 Wahlkreis Memmingen-Unterallgäu
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Donnsberggruppe Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2025
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2025
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Meitingen Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2025
- Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründende im Landkreis Augsburg

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bundeswehrübung im Bereich des Landkreises Augsburg

Vom 02.05.2025 bis zum 15.05.2025 findet im Landkreis Augsburg eine Bundeswehrübung statt.

Betroffen ist das komplette Gebiet des Landkreises Augsburg.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen, wird hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die Polizei zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung bei der zuständigen Gemeinde anzumelden, sofern die Schäden nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Streitkräfte beseitigt worden sind.

Siehe Anlage 1.

Augsburg, den 03.04.2025

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 255 Wahlkreis Memmingen-Unterrallgäu

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 255 Memmingen-Unterrallgäu macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss öffentlicher Sitzung am 26.02.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	159.653
Wähler/innen:	134.558
Ungültige Erststimmen:	957
Gültige Erststimmen:	133.601
Ungültige Zweitstimmen:	414
Gültige Zweitstimmen:	134.144

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Dr. Dorn, Florian	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	58.479
2.	Keller, Marcel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	12.674
3.	Linse, Joachim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10.821
4.	Steffen, Daniel	Freie Demokratische Partei	3.938
5.	Dr. Kuchlbauer, Simon	Alternative für Deutschland	30.371
6.	Kroeschell, Michael	FREIE WÄHLER	11.106
7.	Merx, Jennifer	Die Linke	6.212

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	52.442
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	12.138
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11.191
4.	Freie Demokratische Partei	5.529
5.	Alternative für Deutschland	31.392
6.	FREIE WÄHLER	7.307
7.	Die Linke	5.955
8.	Basidemokratische Partei Deutschland	722
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.006
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	550
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	840
12.	Bayernpartei	235
13.	Volt Deutschland	537
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	90
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	23
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	126
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	4.061

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Dr. Dorn, Florian (CSU)** mit 58.479 im Wahlkreis 255 Wahlkreis Memmingen-Unterrallgäu die meisten Stimmen erhalten hat.

Mindelheim, 09.04.2025

Augsburg, den 09.04.2025

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Donnsberggruppe Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 06.03.2025 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstr. 6, 86695 Nordendorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Siehe Anlage 2.

Augsburg, den 09.04.2025

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma

**GS Wohnbau Objekt GmbH
Bgm.-Aurnhammer-Str. 57
86199 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **09.04.2025 Az.Nr. 2-273-2025-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Der Nachtragsbauantrag für das Vorhaben "TEKTUR zu Aktenzeichen 2-331-2024-BA-110: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage in Gersthofen" auf den Grundstücken Fl.Nr. 1053, 1053/4, 1053/6 der Gemarkung Gersthofen wird nach Maßgabe der beiliegenden mit dem Genehmigungsvermerk vom 09.04.2025 versehenen Bauvorlagen genehmigt.

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "Zwischen Bruckner-, Schul-, Ludwig-Thoma- und Mendelssohnstraße" der Stadt Gersthofen werden folgende Befreiungen erteilt:

2.1 Die Baugrenzen dürfen durch die Tiefgarage, wie in den genehmigten Planunterlagen vom 13.02.2025 dargestellt, überschritten werden.

2.2 Die GRZ II darf 0,84, anstelle maximal 0,8, betragen.

3. Von § 12 Abs. 3 GaStellV wird folgende Abweichung zugelassen:

3.1 Die maximal zulässige Rettungsweglänge bei geschlossenen Großgaragen von 30 m darf bei den Stellplätzen Nr. 38, 39, 40, 56, 57 und 58 um maximal 8 m überschritten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg,

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 09.04.2025

Bekanntmachung der Haushaltssatzung Zweckverbands Wasserversorgung der Schmuttergruppe Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 05.03.2025 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstr. 6, 86695 Nordendorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Siehe Anlage 3.

Augsburg, den 10.04.2025

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Meitingen Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 26.03.2025 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Marktes Meitingen, Werner-von-Siemens-Str. 18 a, 86405 Meitingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Siehe Anlage 4.

Augsburg, den 10.04.2025

Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründende im Landkreis Augsburg

Beratungstermin der Aktivsenioren im April

Am Montag, 28. April 2025, halten die „Aktivsenioren Bayern e. V.“ wieder einen Sprechtag im Landkreis Augsburg ab. Kleine und mittelständische Firmen sowie Existenzgründende haben die Möglichkeit, sich kostenlos in Firmenangelegenheiten beraten zu lassen. Die Aktivsenioren dürfen außerdem bei einer Existenzgründung die Tragfähigkeitsbescheinigung ausstellen. Der Sprechtag findet von 15 bis 17 Uhr im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, Raum E U.40, statt.

Bei den Aktivsenioren Bayern e. V. haben sich im Ruhestand befindliche Unternehmerinnen, Handwerksmeister, Industriemanagerinnen und Finanzexperten zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ziel ist es, die in langjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Die Aktivsenioren bieten Firmen und Existenzgründenden ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe an. Als Ansprechperson beim Sprechtag im Landratsamt steht Brigitte Kupka zur Verfügung. Sie war als Leiterin Logistik bei Quadro Systems Augsburg tätig, bevor sie 2008 die kaufmännische Leitung ihres Familienunternehmens, der HEKU Brandschutz GmbH, übernahm.

Der Sprechtag dient der ersten Kontaktaufnahme zwischen den Ratsuchenden und dem Verein. Eine **Anmeldung** per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@LRA-a.bayern.de oder telefonisch unter 0821 3102 2194 ist **bis Donnerstag, 24. April 2025**, möglich.

Siehe Anlage 5.


Augsburg, den 10.04.2025

Dr. Michael Higl
Stellvertreter des Landrats

Übungsanmeldung



HAUSANSCHRIFT 4./ABCAbwBtl 750 „BADEN“
 General Dr. Speidel-Kaserne
 Am Eichelberg
 76646 BRUCHSAL

 +49 (0) 7251 938 - 3403

E-MAIL ABCAbwBtl7504Kp@bundeswehr.org

BEARBEITER HptFw Serzisko

DATUM 06.02.2025

AZ

Empfänger:

LKdo

Bayern
 Landeskommmando Bayern – S 3
 TerrPlanung/Einsatz/Ausbildung/Übung
 Bayern -Kaserne
 Ingolstädter Str. 240
 80939 MÜNCHEN
 089/31 68 – 63 13
 FspNBw 62 00 - 6313
 E-Mail:
lkdobys3einsatzuebung@bundeswehr.org

Voraussexemplar:

KompZ Kompetenzzentrum für Baumanagement
 München
 Dachauer Straße 128, 80637 München

extern: +49 (0) 89 – 1249 – 2448
 FspNBw 6227 – 2448
 E-Mail: baiudbwkompzbaumgmtm@bundeswehr.org

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung

- bis zur Stärke einer/s Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 250 Soldaten
- Bataillon/Regiment bzw mehr als 250 bis 600 Soldaten
- Brigade bzw. mehr als 600 bis 1 500 Soldaten
- mehr als einer Brigade bzw. mehr als 1 500 Soldaten

- Anlagen:** 1. Übungsablauf
2. Karte des Übungsraumes
3. ggf. Zustimmung BMVg SE I 4 für Aufenthalt ausländischer Truppenteile
4. ggf. Schießbefehl/Sicherheitsunterlagen

1. Nähere Angaben zur Übung

1.1 Name (Deckname) und Art der Übung:

Kompanieübung „MASTER BADGER“, FTX (Freilaufende Übung)

1.2 Leitung der Übung (Name, DG, Dst-Stellung):

Winter, Hptm u. KpChef 4./ABCAbwBtl 750, o.V.i.A.

1.3 Zeitliche Durchführung der Übung:

Anmarsch:

von: 02.05.2025 05:00 Uhr

bis: 05.05.2025 12:00 Uhr

Übung:

von: 05.05.2025 12:01 Uhr

bis: 14.05.2025 24:00 Uhr

Abmarsch:

von: 15.05.2025 11:00 Uhr

bis: 15.05.2025 24:00 Uhr

1.4 Übungsraum: (Angabe der betroffenen Landkreise/Ortsangaben/Koordinaten UTM)

Landkreis LANDSBERG AM LECH Regierungsbezirk OBERBAYERN, LANDSBERG AM LECH
32U PU 3963 2369

Landkreis DILLINGEN AN DER DONAU, Regierungsbzirk SCHWABEN, DILLINGEN AN DER
DONAU 32U PU 1024 8201

Landkreis REGEN, Regierungsbezirk Niederbayern, VIECHTACH, 33U UQ 4561 3853

Landkreis TRAUNSTEIN, Regierungsbezirk Oberbayern, TRAUNSTEIN, 32U UP 2420 0380

Landkreis LINDAU (Bodensee), Regierungsbezirk Schwaben, LINDAU, 32U NT 5156 6611

1.4.1 Die Übung findet im freien Gelände statt

und in Kasernen, auf StOÜbPI/ TrÜbPI

aber überwiegend in Kasernen, auf StOÜbPI/ TrÜbPI

1.4.2 Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen sowie maß- und gewichtsüberschreitenden Rad-Kfz (Raum/ Ort mit Koordinaten):

- entfällt -

Zeit von: - entfällt -

bis: - entfällt -

1.4.3 Voraussichtliche sonstige Ballungsräume (Raum/ Ort mit Koordinaten):

TBD ist noch in der Absprache mit zivilen Firmen

2. Gesamtstärke der Truppe:

Soldaten
104

Gesamtzahl Fahrzeuge	Radfahrzeuge
	33
davon MLC 24 u. höher	0

	Anzahl Bezeichnung
Kettenfahrzeuge	- entfällt -
Davon Kampfpanzer	- entfällt -
Davon gepanzerte Kampffahrzeuge	- entfällt -
Davon Artilleriesysteme	- entfällt -
Sonstige	

davon Truppen anderer Nationen: **(Anmeldung bei BMVg SE I 4 durch die Bearbeiter der ÜbTr)**

Truppenteil/ Nation	Soldaten	Radfahrzeuge	Kettenfahrzeuge
- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -

2.1 Stärke der im freien Gelände übenden Truppe (evtl zeitlich/räumlich begrenzt):

von: - entfällt - _____ bis: - entfällt - _____

Raum/ Ort/Koordinaten (4-stellig):

Nordwestliche Grenze „DILLINGEN AN DER DONAU“ 32U PU 1024 8201

Nordöstliche Grenze „VIECHTACH“ 33U UQ 4561 3853

Südöstliche Grenze „TRAUNSTEIN“ 32U UP 2420 0380

Südwestliche Grenze, LINDAU (BODENSEE)“ 32U NT 5156 6611

Eigener Verfügungsraum, StOÜbPI LANDSBERG AM LECH“ 32U PU 3858 1746

Soldaten
- entfällt -

Gesamtzahl Fahrzeuge	Radfahrzeuge
davon MLC 24 u. höher	- entfällt -

Großraum- und Schwerlasttransport:

	Gewicht	Achslast	Breite	Höhe	Länge
Fahrzeugart:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Fahrzeugart:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Fahrzeugart:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -

Gewicht des schwersten Fahrzeuges:

- entfällt - t

2.2 Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ anderer Nationen):

Art:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Anzahl:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Einsatzraum: (Ort/Raum/Koordinaten)	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Flughöhe:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Zeitraum:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -

	Ort/Raum/Koordinaten	Zeit
Außenlandungen:	- entfällt -	- entfällt -
Fallschirmabsprünge:	- entfällt -	- entfällt -
Absetzen von Lasten:	- entfällt -	- entfällt -

2.3. Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

Art:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Anzahl:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Einsatzraum: (Ort/Raum/Koordinaten)	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Flusskilometer:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Zeitraum:	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -

3. Einzelheiten zur Übung:

		ja	nein
3.1 Verpflegung im Gelände	Speiseausgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einsatz von Feldküchen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Erdarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3 Tarnmaterial		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ort/Raum/Koordinaten	Zeit
3.4 Umschlag/ Versorgung von/mit Kraft-/Schmierstoffen, Betankung im freien Gelände	tbd	tbd
	tbd	tbd
	tbd	tbd

3.5	Sperren von Verkehrswegen	- entfällt -	- entfällt -
3.6	mehr als verkehrsübliche Nutzung von Straßen	- entfällt -	- entfällt -
3.7	Nachmärsche	Ja, mit max. 20 Kfz	tbd

3.8 Verwendung von Munition:

(Munitionsbezeichnung, Modellnummer/ Munitionsaustauschcode, Anzahl, Beschreibung)

7.200 EA, AL08, Patrone, Manoever, 5,56mm x 45 DM48, Messing

2.880 EA, AM27, Patrone, Manoever, 7,62mm x 51 DM68, gegurtert

4 EA, LL50, Signal, Licht, 26,5mm DM36A1, PT, Gelb

10 EA, LL57, Signal, Licht, 26,5mm DM536, PT, Fallschirm, Gelb

20 EA, GS14, Granate, Hand, DM45, 800G KM (Nebelwurfkörper klein)

30 EA, GU78, Zuenderoberteil, DM28 Uebungshandgranate

30 EA, GU79, Ladung, Beobachtungs-, Uebungshandgranate, DM48A2, PT

4 EA, LS65, Signal, Licht, 26,5mm, DM15A2, PT, Einzelstern, Weiss

4 EA LS 71, Signal, Licht, 26,5mm, DM21A1B1, PT, Mehrstern Gün

4 EA LS95, Signal, Licht und Schall, 26,5mm, DM 47, PT, ABC-Alarm

3.9 Weitere Inanspruchnahmen nach Bundesleistungsgesetz (BLG):

-entfällt-

3.10 Kurzcharakteristik der Übung/ Kurzbeschreibung des gedachten Verlaufes:

Übung im Kontext LV/BV i.V.m Rahmenbedingungen MilEvakOp.

Dabei Verschmelzung Fachlichkeit ABCAbw mit allgemeinen Aufgaben Landoperationen.

3.11 Erreichbarkeiten der übenden Truppe (POC):

Gefechtsstand befindet sich auf dem StÜbPI LANDSBERG AM LECH bei Koordinate 32T
PU 3907 1778

POC: KpChef 4./ABCAbwBtl 750 Tel.: 0151/18095634

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Hinweise zur Bearbeitung Formblatt Übungsanmeldung:

Kopfteil: Das jeweilig zuständige LKdo sowie
BAIUDBw KompZBauMgmt K4 und
Kreisverwaltungsbehörde

zu 1.1) Art und Name der Übung

Abkürzungen:FTX	=	Gefechtsübung
CPX	=	Rahmenübung
CFX	=	erweiterte Rahmenübung
SIGEX	=	Fernmeldeübung
COMEX	=	Fernmeldeübung
LOGEX	=	Versorgungsübung
RECCE-EX	=	Aufklärungsübung
DEPLEX	=	Aufmarschübung
MOVEX	=	Marsch/ Verlegeübung
ARTEP	=	Ausbildung/ Testübung

zu 1.2) Leitung: Name, Dstgrd, Dst-Stellung

zu 1.4) Angabe der betroffenen Landkreise sowie Orts- und Geländeangaben (wann immer möglich Ortschaften) mit vierstelligen Koordinaten.
Die Planpause ersetzt diese Angaben nicht.

zu 1.4.3) Angabe der Ballungsräume wie Pkt 1.4, Diese Räume können auf der Planpause als schraffierter Bereich dargestellt werden.

zu 2.) Hierbei müssen folgende Angaben gemacht werden.
Folgende Kurzbezeichnungen können verwendet werden:

KPz	=	Kampfpanzer
SPz	=	Schützenpanzer
TPz	=	Transportpanzer
ArtSys	=	Artilleriesystem/-systeme

Wichtig ist die Anzahl.

zu 2.2) Art und Typ:

Lfz = Luftfahrzeug

Hub = Hubschrauber

Die Anzahl ist immer anzugeben.

Einsatzraum wie Pkt 1.4

Flughöhe in feet (ft)

Zeitraum des Einsatzes

Bei Außenlandungen, Fallschirmabsprüngen oder Absetzen, Abwerfen von Lasten aus Lfz sind vorherige Absprachen mit den Grundstückseigentümern nötig. Das zuständige BAIUDBw KompZBauMgmt K4 muß im Anmeldeverfahren die Luftfahrtreferate der betroffenen Bezirksregierungen einschalten. Ort/ Raum und Zeit ist wie unter Pkt 1.4 anzugeben.

- zu 2.3) Für Gewässerübergänge, Sperrungen oder Behinderungen der Schifffahrt ist eine detaillierte Beschreibung notwendig.
- zu 3.5) Bei Sperrungen von Verkehrswegen sind die Ortsangaben gem. Pkt 1.4 notwendig.
- zu 3.11) Die Erreichbarkeit der übenden Truppe ist zwingend erforderlich, der Übungstruppendeil setzt nach Eintreffen im Übungsraum eine Anwesenheitsmeldung mit folgendem Inhalt ab:
- Art und Name der Übung,
 - übender Truppendeil, Heimatstandort,
 - Gesamtstärke der übenden Truppe,
 - Anzahl Ketten-, Rad- und Luftfahrzeuge,
 - Leitungsgefechtsstand mit Koordinate und Fernmeldeanschluss,
 - Dienstgrad und Name des Leitenden.
- Nach Beendigung der Übung ist eine:
- Abmeldung bei Verlassen des Übungsraumes notwendig,
 - Meldepflichtig ist der jeweilige Leitende der Übung.

Weitere Hinweise:

1. Anmeldung von Übungen nur mit dem vorgegebenen Anmeldeformular; per LoNo, an das zuständige LKdo, BAIUDBw KompZBauMgmt K4 und Kreisverwaltungsbehörde.
2. Anmeldung mit Fax nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit LKdo RP S3 (z.B. Ausfall LoNo). Ein Fax als vorab Exemplar zur Info ist nicht notwendig.
3. Die Laufzeiten der Kurierwege sind bei der Anmeldung zu berücksichtigen. Bearbeitung der Übungsvorhaben erfolgt nur bei Einhaltung der Anmeldefristen.



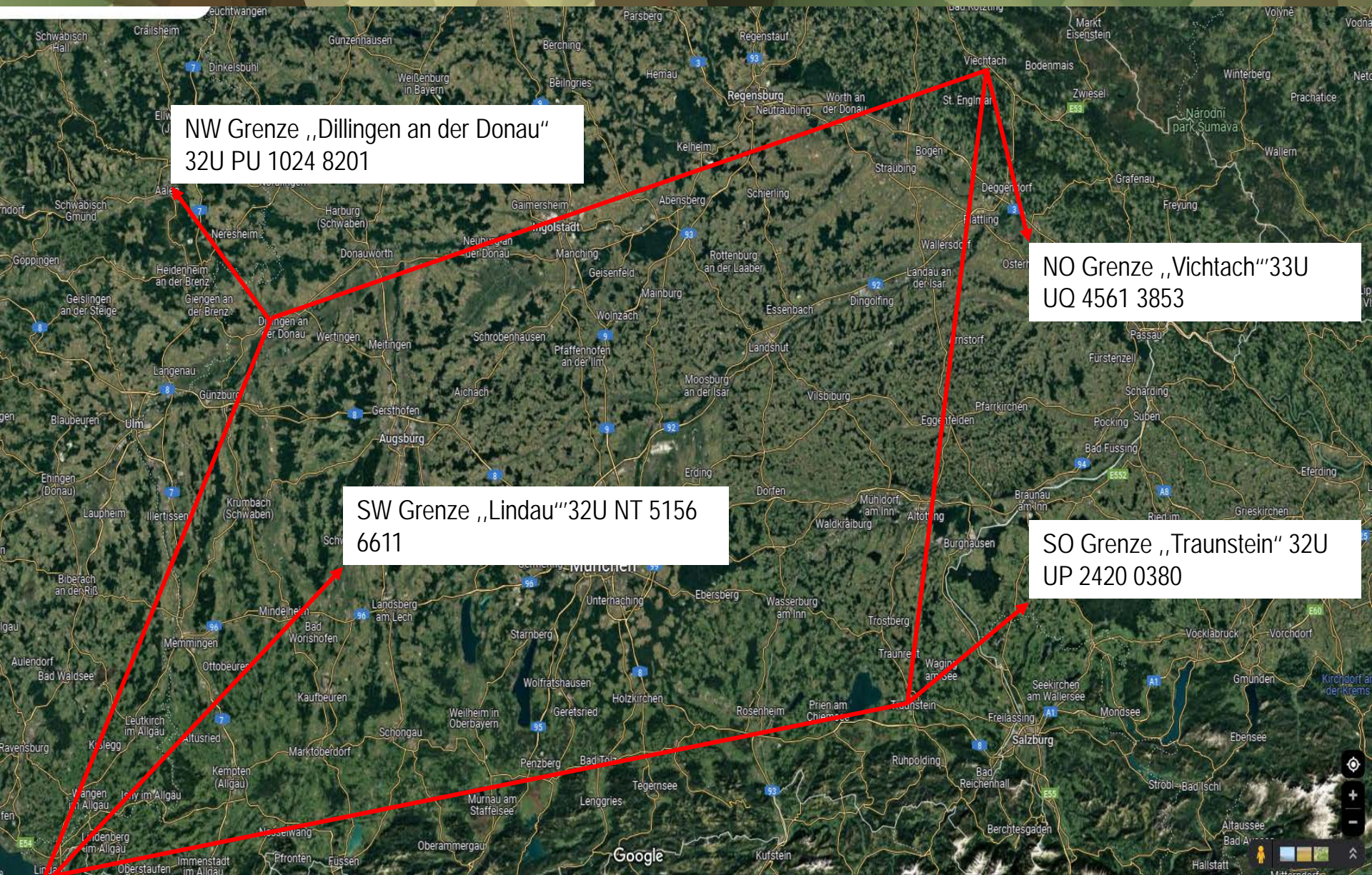
ÜBUNGSRAUM MASTER BADGER

4./ABC-Abwehrbataillon 750



BUNDESWEHR

Übungsraum



NW Grenze „Dillingen an der Donau“
32U PU 1024 8201

NO Grenze „Vichtach“ 33U
UQ 4561 3853

SW Grenze „Lindau“ 32U NT 5156
6611

SO Grenze „Traunstein“ 32U
UP 2420 0380

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe (Landkreis Augsburg)

für das Haushaltsjahr
2025

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	757.000,00 € 604.300,00 €
---	--------------------------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 6.500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Umlagen

(1) Betriebskostenumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 636.700,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
2. Der Umlageschlüssel wird wie folgt festgesetzt:

75 % nach verkauftem Trinkwasser
25 % nach angeliefertem Abwasser

3. Das Umlagesoll wird vorläufig auf Basis der Vorjahreswerte wie folgt verteilt:

Gemeinde Allmannshofen	15,23 %
Gemeinde Ehingen	14,62 %
Gemeinde Nordendorf	43,78 %
Gemeinde Westendorf	26,37 %

Die endgültige Festsetzung erfolgt nach Abschluss des Haushaltsjahres.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 463.300,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2. Der Umlageschlüssel wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Allmannshofen	17,47 %
Gemeinde Ehingen	17,47 %
Gemeinde Nordendorf	39,06 %
Gemeinde Westendorf	26,00 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Fälligkeit der Umlagen

(1) Die Betriebskosten- und Investitionsumlagen sind mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 25. Januar, 25. April, 25. Juli und 25. Oktober des Haushaltsjahres zur Zahlung fällig.

(2) Sind die Umlagebeträge bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, werden vorläufige, vierteljährliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Rechnungsjahr festgesetzten Teilbeträge erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Allmannshofen, den 27.3.2025



Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe

.....
Markus Stettberger
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe
Sitz: Nordendorf, Landkreis Augsburg

für das Haushaltsjahr
2025

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	1.817.600,00 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	2.047.700,00 €

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen von 800.000 € aus dem Vorjahr hinaus neue Kreditermächtigungen in Höhe von 950.000 € erforderlich.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 86.500,00 € festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nordendorf, den 09.04.2025



Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schmuttergruppe


Steffen Richter
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Meitingen, Landkreis Augsburg

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 8 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.244.725,00 €**

und

im Vermögenshaushalt **1.323.000,00 €**

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind noch fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 200.000 € aus Vorjahren vorhanden.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird daher auf insgesamt **800.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 843.250,00 €
festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

 2. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 0,00 €
festgesetzt (Investitionsumlage).

 3. Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt 843.250,00 €
festgesetzt (Umlage-Soll).
- Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.
4. Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2023 besuchten, beträgt **379** Verbandsschüler (ohne Gastschüler und Verbundschüler).

 5. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.224,93 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 €
festgesetzt.

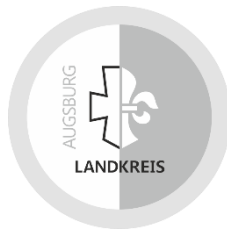
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Meitingen, den 08.04.2025



Hauptschulverband Meitingen


Dr. Higl
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung



Veranstaltungshinweis

Landkreis Augsburg | Wirtschaft

Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründende im Landkreis Augsburg

Beratungstermin der Aktivsenioren im April

Am Montag, 28. April 2025, halten die „Aktivsenioren Bayern e. V.“ wieder einen Sprechtag im Landkreis Augsburg ab. Kleine und mittelständische Firmen sowie Existenzgründende haben die Möglichkeit, sich kostenlos in Firmenangelegenheiten beraten zu lassen. Die Aktivsenioren dürfen außerdem bei einer Existenzgründung die Tragfähigkeitsbescheinigung ausstellen. Der Sprechtag findet von 15 bis 17 Uhr im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, Raum E U.40, statt.

Bei den Aktivsenioren Bayern e. V. haben sich im Ruhestand befindliche Unternehmerinnen, Handwerksmeister, Industriemanagerinnen und Finanzexperten zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ziel ist es, die in langjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Die Aktivsenioren bieten Firmen und Existenzgründenden ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe an. Als Ansprechperson beim Sprechtag im Landratsamt steht Brigitte Kupka zur Verfügung. Sie war als Leiterin Logistik bei Quadro Systems Augsburg tätig, bevor sie 2008 die kaufmännische Leitung ihres Familienunternehmens, der HEKU Brandschutz GmbH, übernahm.

Der Sprechtag dient der ersten Kontaktaufnahme zwischen den Ratsuchenden und dem Verein. Eine **Anmeldung** per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@LRA-a.bayern.de oder telefonisch unter 0821 3102 2194 ist **bis Donnerstag, 24. April 2025**, möglich. ■



POSTANSCHRIFT

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
info@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

DATUM

10.04.2025

ANSPRECHPARTNER

Annemarie Scirtuicchio

ZIMMER

B U.62a

TELEFON

(0821) 3102-2694

FAX

(0821) 3102-1694

E-MAIL

annemarie.scirtuicchio
@LRA-a.bayern.de



Bildtext: Brigitte Kupka unterstützt Firmen und Existenzgründende im Rahmen von Beratungsterminen.

(Bildquelle: Carola Kirasic)